

EU-Budget

Streit um Geld und Macht

18.11.2014



EU-Budget: Den Unterhändlern des Ministerrats und des EU-Parlaments ist es zum zweiten Mal innert dreier Jahre nicht gelungen, sich bis zum Ablauf der vorgesehenen Frist in der Nacht auf Dienstag zu einigen (Bild: EU-Parlament, Strassburg). (Bild: Patrick Seeger / EPA)

Die EU-Staaten und das EU-Parlament haben sich nicht auf das EU-Budget 2015 einigen können. Nun muss die Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen.

Ht. Brüssel Die Verabschiedung des EU-Haushalts 2015 wird zur Zitterpartie. Den Unterhändlern des Ministerrats (Gremium der Mitgliedstaaten) und des EU-Parlaments ist es zum zweiten Mal innert dreier Jahre nicht gelungen, sich bis zum Ablauf der vorgesehenen Frist in der Nacht auf Dienstag zu einigen. Nun muss die EU-Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen, was sie nach eigenen Angaben innert Tagen tun will. Auf dessen Basis beginnen neue Verhandlungen. Ist bis Ende Jahr noch immer kein Haushalt verabschiedet, greift die Zwölfstel-Regel: Die EU darf dann jeden Monat eine Summe ausgeben, die maximal einem Zwölftel des Jahreshaushalts 2014 oder des Kommissionsentwurfs für 2015 entspricht (der kleinere der beiden Beträge gilt).

Das klassische Muster

Die Verhandlungen folgten einem fast schon klassischen Muster. Im Juni schlug die Kommission für 2015 einen Budgetentwurf mit Ausgaben von 142,1 Mrd. € vor, was nominal knapp 5% über dem Haushalt 2014 liegt. Sie verwies auf Altlasten und neue Aufgaben. Das Parlament forderte eine noch grössere Aufstockung auf 146,4 Mrd. € (+8,1%). Die Mitgliedstaaten hingegen, die mit ihren Beiträgen den grössten Teil des Haushalts finanzieren, pochten auf Sparzwänge und wollten nur 140,6 Mrd. € (+3,7%) genehmigen.

Bedenkt man, dass der gesamte Haushalt nur 1% der EU-Wirtschaftsleistung entspricht, liegen die Positionen nicht allzu weit auseinander. Doch es geht auch um einen Machtkampf zwischen den Institutionen, zumal es die ersten Budgetverhandlungen des neugewählten Parlaments sind. Erschwert wurden sie zudem durch einen Streit

über Nachtragshaushalte für 2014. So schlug die Kommission zur Begleichung dringender Rechnungen eine Aufstockung um 4,7 Mrd. € vor. Dies sollte vor allem über ein Flexibilitätsinstrument erfolgen. Letzteres erlaubt es, innerhalb der Finanzperiode 2014 bis 2020 Ausgaben in einem Jahr anzuheben und dies später zu kompensieren. Brüssel argumentierte, den Staaten erwüchsen daraus keine Mehrkosten, da in ähnlicher Höhe zusätzliche Einnahmen etwa aus Bussen anfielen (die sonst an die Mitgliedstaaten verteilt werden). Doch der Ministerrat wollte das Flexibilitätsinstrument nicht im vorgeschlagenen Umfang für solche Zwecke einsetzen.

Bugwelle an Rechnungen

Allerdings ist er nicht unschuldig daran, dass die EU eine «Bugwelle» an Zahlungsausständen vor sich her schiebt. Denn zusammen mit den Ausgabengrenzen («Zahlungen») für das nächste Jahr verabschiedet die EU jeweils auch Obergrenzen für finanzielle Verpflichtungen, die sie im Haushaltjahr eingehen darf und die teilweise über mehrere Jahre eingelöst werden. Verpflichtungen von heute bestimmen also Zahlungen von morgen. In den Budgetverhandlungen früherer Jahre haben sich die EU-Staaten aber meist darauf konzentriert, die Zahlungen zu begrenzen, so dass sich die beiden Grössen auseinanderentwickelten und spätere Zahlungsengpässe programmiert wurden.

Formell ebenfalls noch nicht gebilligt ist eine Änderung des Haushaltsrechts, die es Staaten wie Grossbritannien erlauben wird, eine massive Nachzahlung in den EU-Haushalt später zu leisten als geplant. Das hat direkt nichts mit dem Haushalt 2015 zu tun, doch werden alle Haushaltfragen als Paket behandelt. Da diese Neuerung notfalls auch rückwirkend eingeführt wird, sollte die Verzögerung aber keine Probleme bereiten.